

Die einfachste ist die ohne Vorantragung der Reichsinsignien, die nächstfeierliche ist diejenige, bei der die Reichssiegel und die Reichsinsignien durch die Kurfürsten vorangetragen werden und die feierlichste ist diejenige, bei der außer den durch die Kurfürsten zu tragenden Reichsinsignien durch andere vom Kaiser zu bestimmende geringere Fürsten die Aachener und Mailänder Krone vorangetragen werden. Das soll nach der Goldenen Bulle nur bei einem mit den kaiserlichen Insignen geschmückten Kaiser geschehen.

Fragen wir nun zunächst die Goldene Bulle selbst, was sie uns zu der Frage der Kronen noch zu sagen hat. Sie spricht an dieser Stelle tatsächlich von drei verschiedenen Kronen, den mit erstens und zweitens in eine bestimmte Reihenfolge gebrachten Kronen von Aachen und Mailand, denen sich dann, in der Bemerkung von dem mit den kaiserlichen Insignen geschmückten Kaiser versteckt, die vom Kaiser getragene Kaiserkrone anreihet. Beschränken wir uns zunächst auf die beiden ersten, so gibt die Bezeichnung der Mailänder Krone schon einen deutlichen Hinweis, daß die Ortsbezeichnung nicht von dem Aufbewahrungsort genommen war, wo die lombardische oder italienische Krone aufbewahrt wurde

das war Monza – sondern von dem Krönungsort, wo sie bei der Krönung Karls und seines letzten Vorgängers gebraucht worden war, und das war Mailand. Ähnlich ist es ja auch bei der Kaiserkrone, die zwar nicht in der Goldenen Bulle, aber doch sonst als römische Krone bezeichnet wird. Es hat in Rom nie eine solche Krone gegeben, vielmehr haben diese die deutschen Könige zu ihrer Kaiserkrönung selbst mitbringen müssen. An der Bezeichnung der Mailänder Krone gemessen will also die Goldene Bulle hier von den in Aachen und Mailand gebrauchten, nicht aufbewahrten Kronen sprechen. Der Wortlaut der Goldenen Bulle gibt also den Auslegungen nicht die geringste Stütze, die in der Aachener Krone nicht nur die in Aachen gebrauchte, sondern auch aufbewahrte Krone sehen wollen.¹⁾

Aus den Bestimmungen der Goldenen Bulle selbst geht ferner hervor, daß das Kronentragen ausschließlich vor dem Kaiser, nicht vor einem noch nicht zum Kaiser gekrönten König statt-

¹⁾ Kirn, Krone 135; Schiffers 63.